

082-10-1013-1

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	9. Oktober 2013
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5
Anzahl der Anlagen	1
Anzahl der bedruckten Seiten	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben / Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in

für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Aufgabe 1

<p>Sie sind Innendienstmitarbeiter bei der PROXIMUS Lebensversicherung AG im Bereich der Betrieblichen Altersvorsorge. Ihr Vorgesetzter bittet Sie, die Unterschiede der fünf Durchführungswege in der Betrieblichen Altersvorsorge für eine Kundenpräsentation aufzubereiten.</p>	
<p>Tragen Sie die jeweils zutreffenden Aussagen direkt in die Tabelle in Anlage 1 ein. Eine stichpunktartige Beantwortung bzw. eine Ja-/Nein-Aussage ist ausreichend.</p>	(20 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 4.1.2.2)						(20 Punkte)
	Direkt versicherung	Pensions- kasse	Pensions- fonds	Unterstütz- ungskass e	Direkt- zusage	
PSV- Beitragspflicht vermeidbar	ja	ja	nein	nein	nein	
private Weiterführung bei Ausscheiden möglich	ja	ja	ja	nein	nein	
Höhe der steuerfreien Einzahlung für Zusagen ab dem 1. Januar 2005	4 % BBG + 1.800 €	4 % BBG + 1.800 €	4 % BBG + 1.800 €	unbegrenzt	unbegre- nzt	
steuerliche Behandlung der Renten- und Kapitalleistunge n bei Zusagen vor dem 1. Januar 2005	Bei Rentenleistunge n wird der Ertragsanteil versteuert; Kapitalleistunge n sind steuerfrei.	Bei Rentenleistunge n wird der Ertragsanteil versteuert; Kapitalleistunge n sind steuerfrei.	volle Ver- steuerung	volle Ver- steuerung	volle Ver- steuerun- g	

Aufgabe 2

<p>Sie sind Mitarbeiter im Bereich Antrag der PROXIMUS Versicherung AG und erhalten im Rahmen eines Projektes die Aufgabe, für eine neu ins Produktportfolio aufzunehmende selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung einen Antrag zu entwickeln.</p>		
a)	Nennen Sie die beiden gängigsten Modelle, die es für das Zustandekommen des Versicherungsvertrages gibt, und stellen Sie jeweils die einzelnen Schritte bis zum Vertragsschluss dar.	(10 Punkte)
b)	Nennen Sie zwei Bereiche eines Antrages auf Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung und geben Sie jeweils ein Beispiel an.	(4 Punkte)
c)	<p>1. Erläutern Sie allgemein, welche Funktion der Versicherungsantrag für</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ den Versicherer, ■ den Antragsteller <p>hat.</p>	(4 Punkte)
	<p>2. Prüfen Sie, ob es bezüglich der Antragsgestaltung zu berücksichtigende Vorschriften im VVG gibt.</p>	(2 Punkte)

<p>Lösungshinweise Aufgabe 2: (RP: 4.3.1.5)</p>		(20 Punkte)
a)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages → Antragsmodell: <ul style="list-style-type: none"> ● Kunde erhält sämtliche Unterlagen rechtzeitig vor Antragstellung. ● Kunde prüft die Unterlagen. ● Kunde unterschreibt den Antrag. ● Versicherer prüft den Antrag. ● Antragsannahme durch Versicherer durch Ausfertigung und Versand des Versicherungsscheines → Vertrag kommt durch Versichererentscheidung zustande. ■ Antrag auf Abgabe eines Angebotes → Invitativmodell: <ul style="list-style-type: none"> ● Kunde unterzeichnet Aufforderung (Antrag) zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes durch den Versicherer (enthält alle risikorelevanten Informationen). ● Versicherer prüft das Risiko. ● Versicherer erstellt und versendet ein verbindliches Angebot inklusive sämtlicher Unterlagen an den Kunden (VVG-konformes Angebot). ● Kunde prüft das Angebot des Versicherers. ● Kunde unterzeichnet das Angebot (Annahmeerklärung) und sendet die Annahmeerklärung an den Versicherer → Vertrag kommt durch Kundenentscheidung zustande. 	(10 Punkte)

<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Personendaten – Antragsteller, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ● vollständiger Name ● Anschrift ■ Personendaten – zu versichernde Person, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ● vollständiger Name ● Geburtsdatum ■ Vertragsdaten zur beantragten Versicherung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ● Tarif ● versicherte Monatsrente ● Überschussverwendung ■ Angaben zur Risikobeurteilung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ● Beruf ● Hobbys ● bereits bestehende gleichartige Versicherungen ● Einkommenssituation 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erklärungen zum Gesundheitszustand, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ● Vorerkrankungen ● Hausarzt ● Größe ● Gewicht ■ Erklärung nach dem Geldwäschegesetz, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ● Identifizierungsmethode ● Versicherung auf eigene oder fremde Rechnung ■ Schlusserklärungen/wichtige Hinweise, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ● Erklärungen zur Einwilligungserklärung ● Hinweise zum Widerrufsrecht ● Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht 	(4 Punkte)
<p>c) 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für den Versicherer, z. B.: Der Antrag soll alle Informationen enthalten, die der Versicherer zur Entscheidung, ob das Risiko übernommen werden kann, benötigt. ■ für den Antragsteller, z. B.: soll dem Antragsteller verdeutlichen, welche Informationen der Versicherer von ihm erhalten möchte; enthält wichtige Informationen zur Antragstellung und zum Abschluss der Versicherung 	(4 Punkte)
<p>2. Anträge können vom Versicherer nach eigenem Ermessen gestaltet werden – im VVG gibt es keine Vorschriften bezüglich Inhalt, Aufbau und Schrifterfordernis.</p>	(2 Punkte)